

# **Bericht des Bischofs für den Bistumsrat am 30.09./01.10.2008**

## **0. Vorwort**

Aus Anlass der ersten Sitzung des Bistumsrats lege ich einen Bericht über die Situation im Bistum Magdeburg vor. Mit derartigen Berichten will ich das Augenmerk auf ausgewählte Themen lenken, die uns besonders beschäftigen. Keinesfalls kann eine derartige Darstellung die Situation unseres Bistum umfassend analysieren.

Aktuell bewegen uns die strukturellen Veränderungen auf allen Ebenen, so dass diese den Schwerpunkt des hier vorgelegten Berichtes gelegt bilden.

## **1. Das Bistum im Zuge der Umsetzung des Pastoralen Zukunftsgesprächs**

### **1.1. Die Situation in den Gemeinden (Teilprojekt 1 der PZG-Umsetzung)**

#### **1.1.1. Stand der Pastoralvereinbarungen**

Am 05.10.2006 wurden die "Grundlagen für das Konzept einer Pastoralvereinbarung" in Kraft gesetzt und den Gemeindeverbänden zugeleitet. Diese Grundlagen enthalten Kriterien, die bei der Erstellung einer Pastoralvereinbarung zu beachten sind sowie eine ganze Reihe von Anregungen und Fragen, die bei der Erstellung hilfreich sein können. Bis zum heutigen Tag liegen 11 Pastoralvereinbarungen vor, die gesichtet und kommentiert wurden. In den Kommentaren wurden auch Empfehlungen ausgesprochen, die in der Regel zu weiteren Konkretisierungen anregen wollen. Die Empfehlungen wurden und werden mit den Gemeindeverbandsräten besprochen und dann wird auch eine Bestätigung der Pastoralvereinbarung durch den Bischof vorgenommen.

Die Pastoralvereinbarungen, an denen größtenteils noch gearbeitet wird – es fehlen immerhin noch 33 –, sollen grundlegende Orientierung für die Arbeit des "Fachbereiches Pastoral in Kirche und Gesellschaft" sein, mehr aber noch eine Art "Koordinatensystem" für die Pastoral in den Gemeindeverbänden.

Bei den Visitationen des Bischofs sollen die Inhalte der Pastoralvereinbarung und deren Umsetzungen ebenfalls in den Blick genommen werden.

Ohne Pastoralvereinbarung wird kein Gemeindeverbund zur Pfarrei erhoben werden.

Deshalb ergeht die die Bitte, dafür zu sorgen, dass die Gemeindeverbundsleiter die Fertigstellung der Vereinbarungen vorantreiben.

### **1.1.2. Einrichtung der Gemeindeverbände – Übergangsphase zu 44 neuen Pfarreien im Bistum**

Die Planung der Gemeindeverbände stammt aus den Jahren 2004/2005; die Errichtung erfolgte dann von 2005 bis 2007.

Anvisierte Ziele der Umstrukturierung waren und sind:

- angemessenes Reagieren auf die gegebenen Veränderungen: zum einen das „Schrumpfen“ der Gemeinden – von 500.000 Katholiken nach dem 2. Weltkrieg auf derzeit knapp 100.000; zum anderen die Verringerung der Priesterzahl: von über 300 auf ca. 100 mit sinkender Tendenz; des weiteren die neuen Herausforderungen durch die Gesellschaft: von „Wertevermittlung“ über das soziale Engagement bis zur Bezeugung des christlichen Glaubens in einer mehr und mehr nichtchristlichen Bevölkerung;
- gegenseitige Bestärkung der Gemeinden im Gemeindeverbund / in der neuen Pfarrei;
- Vernetzung von Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen im Lebensraum.

Folgende Schritte gilt es dabei umzusetzen:

- Pastoralvereinbarung im Gemeindeverbund einschließlich des Immobilienmanagementkonzepts;
- Errichtung der neuen Pfarreien bis 2010;
- Erneuerung der Visitationspraxis.

Deutlich ist: Die Strukturveränderung allein bewirkt wenig – ja sie wird von manchen lediglich als Störung empfunden. Erst die pastorale Gestaltung des Verbunds in der Vernetzung der verschiedenen Gemeinden und Einrichtungen kann den anstehenden Herausforderungen gerecht werden und ein neues Leben spürbar machen. Das ist kein einfacher Weg – aber der ist uns auch nicht zuge-

sagt. Ich bin überzeugt: dieser Weg ist –bei aller berechtigten Kritik und Skepsis– alternativlos für unser Bistum.

### **1.1.3. Visitationen des Bischofs**

Lange Zeit fanden in unserem Jurisdiktionsbezirk bzw. Bistum die durch das Kirchenrecht vorgeschriebenen Visitationen am Rande der Firmungen aller vier Jahre statt. Aufgrund der Umstellung der Firmungen auf einen Zwei-Jahres-Zyklus und der Erfahrung, dass die Gemeindegremien in diesem Zusammenhang meistens nur noch unvollständig zu Gesprächen mit dem Bischof kamen, reifte der Entschluss heran, die Visitation künftig von der Firmung zu entkoppeln. Außerdem legen die zahlreichen Veränderungen unserer kirchlichen und gesamtgesellschaftlichen Situation es nahe, den Visitationen eine größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Jeder Bischof ist – so die kirchenrechtliche Vorgabe – verpflichtet, die gesamte Diözese wenigstens alle fünf Jahre zu visitieren, persönlich oder im Falle seiner rechtmäßigen Verhinderung durch einen Vertreter. Spontan verbinden viele mit dem Begriff Visitation so etwas wie Besuch, Besichtigung, Kontrolle, Beratung und Klärung. Die Visitation ist – so schreibt das Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe – eine seit langem erprobte Form, durch die der Bischof mit den Gemeinden im Bistum persönliche Kontakte hält. Ich verbinde damit die Hoffnung, das Leben der Gemeinden und Einrichtungen intensiver kennen zu lernen und mit allen nach weiter führenden Wegen für die nächste Zeit zu suchen.

Dazu gehört die Wahrnehmung der Gegebenheiten im Gemeindeverbund: von der Pastoralvereinbarung über die Personalsituation bis zum Immobilienkonzept. Dazu gehören Besuche in den Kirchen, Gemeinderäumen sowie den kirchlichen Einrichtungen auf dem Gemeindegebiet. Darüber hinaus wünsche ich mir auch Kontakte mit den ökumenischen Partnern und denen in den Kommunen. Ich möchte mit Gremien und einzelnen Personen ins Gespräch kommen und Gottesdienste feiern. Insgesamt halte ich diese neue Form auch dafür geeignet, Kirche in der Gesellschaft öffentlicher und bekannter zu machen.

Folgende Schritte gehören künftig zu einer Pastoralvisitation im Bistum Magdeburg:

1. Zunächst informiert der Bischof den Dechanten und die Gemeindeverbandsleiter über die vorgesehene Visitation und trifft sich mit allen hauptamtlichen Mitarbeitern in der Pastoral zu einer vorbereitenden Dekanatskonferenz.
2. Dann schreibt der Bischof einen Brief an den Gemeindeverbund, in dem er den Termin benennt und ggf. angibt, welche Schwerpunkte bei der Visitation vorgesehen sind.
3. Die Zuständigen im Bischöflichen Ordinariat werden um ihre termingerechte Zuarbeit gebeten: Übersicht über die Gemeindeverbände, statistische Angaben, Hinweise zu Pastoralvereinbarung, Personalsituation, Immobilien-Konzept, ordnungsgemäßer Haushaltsführung. Es gilt der Grundsatz: Nichts soll vor Ort erfragt werden, was im Ordinariat schon bekannt ist. Ggf. werden auch die Zuständigen im Diözesan-Caritasverband oder in der Schulstiftung um ihre Hinweise auf Gegebenheiten in katholischen Kindertagesstätten, Senioreneinrichtungen und Pflegeheimen oder Schulen gebeten.
4. In einem ersten Schritt visitiert der jeweilige Dechant die Gemeindeverbände vor Ort mit Hilfe eines Fragebogens und erstattet dem Bischof vor dessen Kommen Bericht.
5. In einem zweiten Schritt kommt dann der Bischof für zwei bis drei Tage in den Gemeindeverbund, ggf. in Begleitung von Mitarbeitern aus dem Ordinariat und/oder des Dechanten. Bei diesem Besuch führt er auch Gespräche mit den hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und fragt nach Dienst und Leben.
6. Zum Abschluss der Visitation wird ein Bericht – ggf. mit Auflagen – erstellt, der in Kopie an den Gemeindeverbandsleiter und den Dechanten geht. Auf einer Dekanatskonferenz erfolgt eine Nachbetrachtung. Die Ergebnisse der

Visitation werden im Ordinariat aufgearbeitet. Bei Auflagen erfolgt in angemessener Zeit eine Überprüfung.

Das erste Dekanat, in dem eine solche Visitation bereits begonnen hat, ist Halberstadt. Von Januar bis März 2009 folgt dann das Dekanat Stendal. Bis zum Sommer hoffe ich, auch in die Gemeindeverbände kommen zu können, die ab 1. Januar 2009 neu zu diesem Dekanat dazugehören werden.

#### **1.1.4. Wahlen 2008 zu den Gemeindeverbandsräten und Kirchenvorständen**

Im Bistum Magdeburg wurden 44 Gemeindeverbandsräte und 146 Kirchenvorstände gewählt.

In einem Gemeindeverband wurde bei den Gemeindeverbandsratswahlen das Familienwahlrecht eingeführt.

Bei den Gemeindeverbandsratswahlen haben von 87.147 Wahlberechtigten 12.199 Personen von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 14 % der im Bistum gemeldeten Katholiken. Gemessen an der Zahl der Gottesdienstbesucher (die Zahl lag bistumsweit im November laut Zählung bei 16.599) haben sich immerhin fast 75 % der an der Wahl beteiligt. Die Möglichkeit der Briefwahl haben 13 % der Wählerinnen und Wähler genutzt.

Bei den Kirchenvorstandswahlen lag die Quote bei 13,8%. Die Differenz ergibt sich vermutlich dadurch, dass bei den Gemeindeverbandsratswahlen die Möglichkeit bestand, auch außerhalb der Wohnpfarrei zu wählen.

Die niedrigste Wahlbeteiligung im Bistum lag bei 7,7 %, die höchste bei 23,1 %.

Insgesamt gab es 1.413 Kandidaten, 615 Frauen und 794 Männer, dies entspricht etwa 8,5 % der Kirchenbesucher.

Bei den Gemeindeverbandsratswahlen überstieg die Zahl der Kandidaten die Zahl der zu wählenden um 350, dies entspricht 84 %. Bei den Kirchenvorstandswahlen waren es mit 253 Personen noch 64 %.

In die Gemeindeverbandsräte wurden 415 Mitglieder und in die Kirchvorstände 395 Mitglieder gewählt.

Die Frauen sind in den Gemeindeverbandsräten mit 60 % stärker vertreten als die Männer. In den Kirchenvorständen sieht es ganz anders aus. Diese bestehen zu etwa 80 % aus Männern und nur zu 20 % aus Frauen.

Das jüngste Gemeindeverbandsratsmitglied ist 15 Jahre, das älteste 73 Jahre, der Durchschnitt liegt bei einem Alter von 48,8 Jahren.

Bei den Kirchenvorständen reicht die Spanne von 23 bis 74 Jahren. Die Mitglieder sind dort im Durchschnitt 53,5 Jahre alt.

Insgesamt kann aufgrund dieser Auswertung festgestellt werden, dass sich die im Vorfeld der Wahlen oftmals zu Tage getretene Skepsis nicht bestätigt hat. In der Regel fanden sich in den Gemeinden sowohl für die Gemeindeverbandsräte als auch für die Kirchenvorstände genügend engagierte Gemeindemitglieder, die sich für ein Amt zur Verfügung gestellt haben.

Damit ist eine Arbeitsfähigkeit auch für die Zukunft in allen Kirchengemeinden gegeben.

## **1.2. Der Reorganisationsprozess im Bischöflichen Ordinariat (Teilprojekt 2 der PZG-Umsetzung)**

### **1.2.1. Einführung**

Die BO-Reorganisation gehört als Teilprojekt 2 zur Umsetzung der Beschlüsse des Pastoralen Zukunftsgesprächs von 2004. Dabei geht es nicht ausschließlich um das Ordinariat, sondern – wie bei den anderen Teil-Projekten<sup>1</sup> auch – um die Reorganisation und Entwicklung des gesamten Bistums.

### **1.2.2. Struktur-Modell**

Das Struktur-Modell lässt zunächst den Rahmen der Veränderungen erkennen.

1.2.2.1. In drei schematischen Blöcken sind das Ordinariat, die *Einrichtungen des Bistums* (inklusive der Gemeindeverbände / Pfarreien und Dekanate) und die *kirchlichen Einrichtungen im Bistum* dargestellt.

---

<sup>1</sup> Teilprojekt (TP) 1: Reorganisation und Entwicklung der Gemeindeebene; TP 3: Reorganisation und Entwicklung der Dekanats Ebene; TP 4: Reorganisation und Entwicklung der Verbände und Einrichtungen

Die beiden Blöcke in der Mitte und links im Bild<sup>2</sup> sind durch Gemeinsamkeiten und Unterschiede gekennzeichnet:

Gemeinsam ist beiden, dass sie „operativ“ tätig sind, d.h. im direkten Bemühen um die Menschen im Bistumsbereich.

Mit grobem Raster lassen sie sich aber unterscheiden:

Für die *Einrichtungen des Bistums* gelten zwei Kriterien: sie sind Bischöfliche Institutionen im direkten Sinn; und sie haben – mit unterschiedlicher Akzentuierung<sup>3</sup> - vor allem den Auftrag, die Grundvollzüge der Kirche zu realisieren<sup>4</sup>. Die *Einrichtungen im Bistum* haben sich in der Regel der Aufsicht des Bischofs unterstellt<sup>5</sup> und Aufgaben übernommen, die sie im Auftrag oder mit ausdrücklicher Billigung des Bischofs ausüben. Dabei handelt es sich größtenteils um kirchliche Dienste in Anlehnung an die Grundvollzüge: um kirchliche Sozialarbeit – etwa beim Caritasverband oder bei den Schwestern von der hl. Elisabeth; oder um kirchliche Bildungsarbeit – etwa bei der Schulstiftung oder bei der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB). Kennzeichnend dafür ist, dass diese Aufträge mit hoher Refinanzierung aus dem nichtkirchlichen Bereich verbunden sind – also auch nichtkirchliche Auftraggeber haben.

Daneben stehen Verbände mit anderen Aufgabenschwerpunkten im gesellschaftlichen Kontext wie der Familienbund, die Katholische Arbeitsnehmer-Bewegung (KAB) oder der Kolping-Verband. Eine Besonderheit bilden die exemten Ordensgemeinschaften, die natürlich eine Ausstrahlung im Sinne der Grundvollzüge haben, aber eben nicht bischöfliche Einrichtungen sind.

Rechts im Bild steht der Block, der das Bischöfliche Ordinariat kennzeichnet. Hier sind neben einigen sog. Stabsstellen nur noch drei bzw. vier Fachbereiche zu unterscheiden:

Zentral steht der Fachbereich „Pastoral in Kirche und Gesellschaft“, daneben der Fachbereich „Ressourcenverwaltung“; und schließlich sind zwei Prozessbereiche integriert: der Prozessbereich I: Kommunikation, Steuerung und Organisationsentwicklung sowie der Prozessbereich II: Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung.

---

<sup>2</sup> siehe <http://www.bistum-magdeburg.de/Detailed/2149.html>

<sup>3</sup> etwa bei der Kinder- und Jugendpastoral

<sup>4</sup> Ausnahmen bilden etwa die Katholische Akademie oder Sozialeinrichtungen der Gemeinden (Kindertagesstätten oder Pflegeheime).

<sup>5</sup> Ausnahmen bilden die exemten Ordensgemeinschaften.

1.2.2.2. Entscheidend ist ein weiteres Element der Übersicht, der sog. **Bistumsrat**. Hier wird deutlich, dass die BO-Reorganisation weit über das Ordinariat hinausreicht. Dieser Rat ist im Konzept in drei Ausfaltungen vorgesehen:

- als **geschäftsführender Bistumsrat**<sup>6</sup>, dem neben Bischof und Generalvikar die Leiter der vier BO-Bereiche sowie einige weitere berufene Personen angehören;
- als **Bistumsrat**, zu dem neben den Benannten die Dechanten und die Mitglieder des Priesterrats sowie die Direktoren der Schulstiftung und des Caritasverbandes angehören;
- als **erweiterter Bistumsrat**<sup>7</sup>, zu dem darüber hinaus noch sämtliche Gemeindeverbandsleiter samt Vorsitzenden der Gemeindeverbandsräte, Vertreter des Katholikenrats und von pastoralen Berufsgruppen sowie die Leiter von Einrichtungen angehören sollen.

In diesen drei Gestalten werden kurz-, mittel- und langfristige Entscheidungen des Bischofs für das Bistum vorbereitet und ihre Wirkungen reflektiert.

### 1.2.3. Ziele

Was soll diese neue Struktur? Es sind vor allem drei Ziele, die wir damit realisieren wollen:

- **Verschlinkung**

Ab 1990 arbeitete das Bischöfliche Ordinariat nach dem Muster anderer Bistümer in Deutschland in sieben Hauptabteilungen<sup>8</sup>. Inzwischen stellt sich heraus, dass dieser Rahmen nicht mehr zu uns passt. Ein Beispiel: eine der Hauptabteilungen bestand seit einiger Zeit aus lediglich zwei Personen – eine Untergliederung in Abteilungen und Referate war nicht realistisch.

Außerdem steht angesichts der absehbaren Entwicklung unserer Bistums-Rahmenbedingungen – von der Katholikenzahl bis zu den Finanzen – eine Verringerung der Personalstellen im Bischöflichen Ordinariat an. Wir rechnen perspektivisch mit einem Rückgang der Personalstellen um ca. 25 %, d.h. 10 bis 15 Stellen.

---

<sup>6</sup> Um der Verständlichkeit der Bezeichnungen willen wird der geschäftsführende Bistumsrat den Namen Ordinariatsrat beibehalten.

<sup>7</sup> Der erweiterte Bistumsrat soll zur Bistumsversammlung werden.

<sup>8</sup> Pastoral, Caritas, Schule-Hochschule-Erziehung, Personal, Vermögen, Bau und Allgemeine Verwaltung

Dabei ist es uns wichtig – und bis 2010 haben wir auch die entsprechende Sicherheit -, ohne betriebsbedingte Kündigungen auszukommen.

- **Intensivierung der vertikalen Verbindung – „vom Bischof zur Basis“ und umgekehrt**

Mit der Einrichtung des Bistumsrats ist beabsichtigt, die Willensbildung im Bistum effektiv strukturiert und transparent zu gestalten.

Durch die Einbeziehung von Dechanten, Priesterrat, Gemeindeverbandsleitern/Pfarrern und Vertretern des Katholikenrats, der gemeindlichen Gremien, der pastoralen Berufsgruppen sowie der Einrichtungen sollen Entscheidungen, die nach wie vor Sache des Bischofs sind, besser nachvollziehbar und wirksamer werden.

- **Intensivierung der horizontalen Verbindung – von den Einrichtungen bis zum Ordinariat**

Angesichts der dramatischen Entwicklung unserer Gemeinden und der großen Herausforderungen durch unsere Gesellschaft kann die pastorale Praxis vergangener Jahrzehnte nicht in allen Teilen einfach fortgesetzt werden.

Um uns in den verschiedenen Bereichen besser zu ergänzen und zu unterstützen, ist eine intensivere Kommunikation über unsere Erfahrungen und eine effektivere Suche nach neuen Möglichkeiten erforderlich. Der Fachbereich Pastoral soll behilflich sein, neue Wege zu erkunden. Der Fachbereich Ressourcenverwaltung soll die nötigen Mittel bereitstellen und die pastoralen Akteure entlasten.

#### **1.2.4. Wege**

Auf welche Weise wollen wir das erreichen?

- **Differenzierung der Zuständigkeiten**

Durch die Reorganisation sollen die verschiedenen Beteiligten in ihren unterschiedlichen Aufgaben klarer erkennbar sein. Das Bischöfliche Ordinariat ist künftig eine Dienstleistungs- und Steuerungs-Einrichtung. Es soll das Handeln der Einrichtungen unterstützen – und nicht eigene pastorale Angebote unterbreiten. Darüber hinaus hilft es den verschiedenen Beteiligten – insbe-

sondere dem Bischof - bei der Wahrnehmung der Anforderungen sowie bei der Entwicklung und Umsetzung von anstehenden Aufgaben.

Aus diesem Grund wurden einige Bereiche aus dem Ordinariat ausgegliedert: Kinder- und Jugendpastoral gelten nun als Einrichtungen des Bistums; hier geschieht pastorale Arbeit auf Bistums-Ebene – in Ergänzung zu dem, was im Gemeindebereich möglich ist. Die Schulstiftung, der Caritasverband und die KEB sind bei den Einrichtungen im Bistum eingeordnet; sie sind eigenständige Träger mit besonderen kirchlichen Aufgaben.

Diese stärkere Differenzierung ist nicht als simple Abgrenzung gemeint: durch deutlichere Einordnung sollen gegebene Eigenständigkeit *und* zu vereinbarende Kooperation intensiviert werden.

Aus demselben Grund wurde auch die Vermögensverwaltung aus dem Bischöflichen Ordinariat herausgenommen.

- **Beteiligung der Betroffenen entsprechend ihren Zuständigkeiten**

Einerseits geht es hier um die Verbindung vom Bischof zur Basis und umgekehrt sowie um die Mitwirkung bei der Meinungsbildung bei Entscheidungsprozessen. Das soll nicht zuletzt über den Bistumsrat in seinen drei Gliederungen erfolgen.

Andererseits ist bei der Entwicklung von neuen pastoralen und anderen Projekten beabsichtigt, dass Vertreter der verschiedenen Einrichtungen mit den jeweils im Ordinariat Zuständigen zusammenwirken. So sollen die Erfahrungen der Praktiker mit der Kompetenz der Fachzuständigen verbunden werden und zu nachhaltigen Lösungen führen.

- **Unterstützung durch den Prozessbereich**

Eine entscheidende Rolle kommt bei dieser Arbeitsweise im Ordinariat und im gesamten Bistum dem Prozessbereich zu. Stichworte wie Kommunikation nach innen und nach außen, Steuerung von Projekten und Prozessen sowie Organisations- und Personalentwicklung sind dafür kennzeichnend. Zur besseren Abgrenzung der Aufgaben haben wir die Aufgaben in zwei Prozessbereiche aufgeteilt.

Hier soll sichergestellt werden, dass die gemeinten Intensivierungen auch zustande kommen: dass Aufträge von der Planung bis zur Überprüfung be-

absichtiger Wirkungen in konsequenter Schrittfolge betrieben werden; und dass bei den verschiedenen Bemühungen die zu Beteiligten zum Zuge kommen.

Wenn auch der Pastoralbereich das „Herzstück“ des neuen BO genannt werden kann; die Unruhe oder die „Kümmerer-Funktion“ liegt im Prozessbereich. Mit seiner Hilfe kann und soll das Gemeinte erlebbar werden.

Wie bei der Gemeindeebene kann auch hier gesagt werden: Die Strukturveränderung allein bringt lediglich Unruhe und womöglich Verdruss; sie muss belebt werden. Dazu ist das Mitwirken aller Beteiligten an ihren Orten und in ihren Zuständigkeiten nötig.

### **1.3. Struktur der Dekanate (Teilprojekt 3 der PZG-Umsetzung)**

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus zwei Dechanten, einem Diakon, einer Gemeindeferentin, einem Mitglied des Priesterrates und Vertretern des Caritasverbandes hat unter Leitung von Ordinariatsrat Lieb drei Aufträge gehabt:

1. Reflexion über die Frage: Wozu brauchen wir Dekanate?
2. Wie können wir unsere Dekanatsgrenzen sinnvoll verändern?
3. Wie kann ein neues Dekanatsstatut aussehen?

Die Gruppe arbeitete 2007 und 2008. Die Arbeitsergebnisse dieser Gruppe wurden sowohl im Ordinariatsrat als auch auf einer Dechantenkonferenz vorgestellt.

1. Die Frage "Wozu brauchen wir Dekanate" wurde so beantwortet:

Dekanate sind primär für die hauptamtlich in der Pastoral Tätigen erforderlich:

- zum Gedankenaustausch,
- zur Fortbildung und
- zu geistlichem Tun.

Für die Gemeindeverbände spielen die Dekanate eher eine zweitrangige Rolle.

2. Es wurden verschiedene Modelle für neue Dekanate erwogen:

Das Modell „2 Stadtdekanate und 6 Flächendekanate“ wurde als das sinnvollste angesehen, vom Bischof bestätigt und den Dechanten zur Weitervermittlung in den jetzigen Dekanaten empfohlen. Änderungsvorschläge sind nicht eingegangen.

Das Dekanatsstatut, das im Entwurf vorliegt und über das auch heute hier im Bistumsrat gesprochen werden soll, versucht der Frage "Wozu Dekanate?" gerecht zu werden, sowie Hinweise für die Arbeitsweise der Dekanatskonferenzen zu geben, die Dienste im Dekanat zu beschreiben und die Ernennung zu diesen Diensten zu vereinfachen.

#### **1.4. Verbände und Einrichtungen (Teilprojekt 4 der PZG-Umsetzung)**

##### **1.4.1. Organisationsentwicklungsprozess im Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.**

###### 1.4.1.1. Ziel der Reorganisation

Im Sommer 2007 beschloss Bischof Dr. Gerhard Feige gemeinsam mit Vertretern der verbandlichen Caritas angesichts sich verändernder politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für die Caritas im Bistum Magdeburg die Durchführung eines Organisationsentwicklungsprozesses (OE-Prozess). Dessen Ziel ist es, die Zukunftsfähigkeit der Caritas im Bistum Magdeburg unter schwieriger werdenden Rahmenbedingungen zu sichern, um den diakonischen Auftrag der Kirche erfüllen zu können.

###### 1.4.1.2. Zusammensetzung des Steuerungskreises

Neben dem Diözesan-Caritasverband sind die Caritas-Trägergesellschaft St. Mauritius gGmbH und die Caritas Behindertenwerk GmbH Burgenland sowie die beiden rechtlich selbstständigen Dekanatscaritasverbände Magdeburg und Halle in den Prozess eingebunden. Diese werden jeweils durch einen Repräsentanten - in der Regel den Geschäftsführer - im Steuerungskreis vertreten. Die Perspektive der Mitarbeiterschaft wird durch drei Mitarbeiter eingebracht, die vom Bischof persönlich berufen wurden.

Der Vorsitzende des Diözesan-Caritasverbandes, OR Dr. Scholz, ist Beauftragter des Bischofs und nimmt gleichzeitig in enger Abstimmung mit dem designierten Caritasdirektor die Verbandsvertretung wahr.

Während des Prozesses steht der verbandlichen Caritas mit der BPG Unternehmensberatungsgesellschaft mbH, Münster ein erfahrener Partner als externer Dienstleister zur Seite.

Zur Koordination des OE-Prozesses ist ein Projektbüro beim Diözesan-Caritasverband Magdeburg eingerichtet worden.

#### 1.4.1.3. Aufgabe des Steuerungskreises

Dem Steuerungskreis kommt die Aufgabe zu, ein Konzept zur strategischen und strukturellen Ausrichtung der verbandlichen Caritas zu erarbeiten und dem Bischof vorzulegen. Auf dieser Grundlage entscheidet dieser über die zukünftige inhaltliche und organisatorische Ausrichtung gemäß der beschlossenen „Vereinbarung über die Durchführung eines OE-Prozesses im Bereich der verbandlichen Caritas im Bistum Magdeburg“.

#### 1.4.1.4. Projektvorgehen

Der OE-Prozess gliedert sich in drei Phasen, die aufeinander aufbauen und ineinander greifen:

- IST-Analyse (Diagnose)
- Ableitung verbandsstrategischer Empfehlungen
- Umsetzungsplanung

#### 1.4.1.5. Erste Phase: IST-Analyse (Diagnose)

Im Rahmen der ersten Projektphase erfolgten eine umfassende Verbandsanalyse sowie eine aussagefähige Organisationsdiagnose. Dazu wurden mittels Interviews und vorliegenden Wirtschaftsplänen und Jahresrechnungen die finanzielle Situation, die mittelfristige Haushaltsprognose, die Verwaltungsstrukturen sowie die Tätigkeitsfelder der verbandlichen Caritas analysiert und bewertet. Im Ergebnis wurden strukturelle Defizite und Handlungsbedarfe im Diözesan-Caritasverband sowie dessen Gliederungen und Beteiligungen erkannt.

Die Analyseergebnisse wurden den jeweiligen Vorständen und Aufsichtsgremien im Juni 2008 vorgestellt, wodurch die erste Projektphase abgeschlossen werden konnte, die gleichzeitig die Grundlage für die zweite Projektphase bildete.

#### 1.4.1.6. Zweite Projektphase: Ableitung verbandsstrategischer Empfehlungen

In der gegenwärtig stattfindenden zweiten Phase geht es um die Erarbeitung von Vorschlägen zur verbandsstrategischen Ausrichtung. Dabei stehen folgende Fragen im Mittelpunkt: Wo soll die verbandliche Caritas im Bistum Magdeburg im Jahr 2020 stehen? Welchen Personengruppen wendet sich die Caritas zu? Welche Handlungsfelder sind erforderlich, um die Personengruppen zu errei-

chen?

Die vom Steuerungskreis zwischenzeitlich priorisierten Zielgruppen und Tätigkeitsfelder bilden die Grundlage um modellhaft Handlungsszenarien abzuleiten. Mit diesen wird sich der Steuerungskreis auf seiner nächsten Sitzung im Oktober 2008 befassen.

Die zweite Projektphase soll planmäßig im November 2008 abgeschlossen werden. An ihrem Ende legt der Steuerungskreis dem Bischof ein einfach-mehrheitliches Votum zu den jeweiligen Handlungsszenarien vor.

#### 1.4.1.7. Dritte Phase: Umsetzungsplanung

Die dritte, jedoch noch nicht weiter zeitlich terminierte Phase befasst sich mit der Umsetzungsplanung. Diese geht unter anderem mit der Umstrukturierung der Dekanatsstruktur einher, die zu weiteren Synergien führen soll.

## 2. **Das Bistum in statistischen Zahlen**

siehe <http://www.bistum-magdeburg.de/15/787/index.php>

## 3. **Das Bistum in seinen Zusammenhängen**

### 3.1. **Kirche in Deutschland**

### 3.2. **Weltkirche**

### 3.3. **Ökumene**

Was unsere ökumenischen Partner auf Landes- bzw. Bistumsebene betrifft, so zeichnen sich auch bei ihnen beträchtliche Veränderungen ab. Strukturell am bedeutsamsten ist die Fusion der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Thüringens zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM). Rechtlich wird diese mit dem 1. Januar 2009 vollzogen. Dennoch sind einige Zeit noch Übergangslösungen notwendig, bis es zu einem gemeinsamen Bischof mit Sitz in Magdeburg und der Errichtung der Kirchenkammer in Erfurt kommt. Im Juni 2009 werden sich Bischof Kähler und Bischof Noack verabschieden. Die Vorbereitungen zur Wahl des dann einzigen Bischofs und der gemeinsamen Synode haben begonnen.

Die Einführung des neuen Bischofs bzw. der neuen Bischöfin soll am letzten Augustwochenende 2009 erfolgen.

Auch in der Evangelischen Kirche von Anhalt wird es demnächst einen Leitungswechsel geben. Kirchenpräsident Klassohn wird zum Jahresende in den Ruhestand verabschiedet; zwei Kandidaten für seine Nachfolge sind aufgestellt.

Am vorletzten September-Wochenende ist in Wittenberg feierlich die Lutherdekade zur Vorbereitung auf das 500jährige Jubiläum des Thesenanschlags im Jahr 2017 eröffnet worden. Mehrere Initiatoren und Veranstalter stehen dahinter: vor allem die EKD und der Lutherische Weltbund, aber auch staatliche und kommunale Partner wie die Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, die Lutherstädte Wittenberg und Eisleben sowie verschiedene Tourismusverbände. Auf Wunsch der Redaktion hatte ich für drei evangelische Kirchenzei- tungen unseres Gebietes einige Gedanken zu diesem Vorhaben geäußert. In dem betreffenden Artikel heißt es unter anderem:

„Selbstverständlich ist es jeder Kirche belassen, Ereignisse oder Personen, die für sie bedeutsam sind, entsprechend zu würdigen. Manchmal – wie beim 800. Geburtstag der heiligen Elisabeth – kommt man dabei auch schon zu zwischen- kirchlichen Gemeinsamkeiten. Andere Anlässe hingegen erinnern zu sehr an tragische Entwicklungen und stehen zweifelsohne für konfessionalistische Ab- grenzungen. Wie kann und soll man auf diese in einer Zeit ökumenischer Sensi- bilität eingehen? Das ist für mich auch die entscheidende Frage im Hinblick auf das kommende Reformationsjubiläum. Wird es eine Jubel- und Profilierungsfeier des Protestantismus mit antikatholischen Spitzen? Dazu reichte schon, die Re- formation als ‚Morgenröte der Moderne‘ oder ‚Geburtsstunde der Freiheit‘ hinzu- stellen. Eine solche Interpretation wäre nicht nur historisch äußerst fragwürdig, sondern auch kaum an Kriterien des Evangeliums orientiert und außerdem noch ökumenisch kontraproduktiv. ‚Katholisch‘ zu sein, hätte demnach dann – min- destens indirekt – das Image von ‚unzeitgemäß‘ und ‚hinter der Aufklärung zu- rückgeblieben‘.

Vielleicht gelingt es aber in den nächsten Jahren noch, dass evangelische und katholische Theologen zu einer gemeinsamen Interpretation der Ereignisse am Beginn der Reformation und ihrer Wirkungen gelangen. Beide Seiten müssten sich darin freilich ohne Verbiegungen wieder erkennen können. Angeregt ist ein solches Vorhaben vom Kontaktgesprächskreis der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland. Konkrete Überlegungen und erste positive Reaktionen dazu gibt es bereits. Auf jeden Fall wäre das eine gute Grundlage für eine weiterführende ökumenische Würdigung des bevorstehenden Reformationsjubiläums. An was man da noch denken könnte, hängt wohl in erster Linie davon ab, ob evangelischerseits überhaupt eine intensivere katholische Beteiligung erwünscht ist. Auf jeden Fall stellt Luther und sein Reformanliegen auch für viele Katholiken eine ‚geistliche und theologische Herausforderung‘ dar, an der man auf dem Weg zur Einheit der getrennten Christen nicht vorbeikommt.

Werden wir – evangelische und katholische Christen – uns nach der Dekade und dem Reformationsjubiläum näher sein oder ferner? Für mich bleibt das eine spannende Frage.“

**3.4. Land Sachsen-Anhalt und andere Bundesländer**

**3.5. Bundesrepublik**

**3.6. Europäische Union**

**4. Schluss**

Möge Gottes Segen unsere Bemühungen in allen Bereichen unseres Bistums begleiten und unseren Blick für die Menschen unseres Landes täglich neu öffnen.

Magdeburg, am 30. September 2008

Dr. Gerhard Feige

Bischof